

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske

Sitzungstermin: Donnerstag, 14.12.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: der ehem. Grundschule "Aula", 18556 Dranske

Anwesend

Vorsitz
Lothar Kuhn

Mitglieder
Uwe Ahlers
Lothar Dippe
Hans-Joachim Große
Birgit Harder
Rita John
Kathrin Krausche
David Marzahn
Thomas Petzold
Anne Schudde

Protokollant
Kathrin Zacher

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.10.2023
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Informationen zum aktuellen Sachstand der Bebauungspläne 10 und 11 der Gemeinde Dranske
- 6.2 Finanzielle Unterstützung an den Wittower Segelverein e.V. 019.07.400/23
- 6.3 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 "Sport- und Landhotel Starrvitz" und Billigung des Vorentwurfes 019.07.396/23
- 6.4 Beschluss über die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 A "Golfanlage Lancken Teil 1" für den Bereich des ausgewiesenen Golfplatzes 019.07.398/23
- 6.5 Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 B "Golfanlage Lancken Teil 2" für den Bereich des ausgewiesenen Golfplatzes 019.07.399/23
- 6.6 Abwägungs- und Feststellungsbeschluss über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dranske für Teile der bebauten Ortslage Nonnevitz (u.a. Bereich des ehemaligen Ferienlagers des Fleischkombinates Berlin in Nonnevitz) 019.07.402/23
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Sitzungstermine 1. Halbjahr 2024
- 9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 10 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 11 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.10.2023
- 12 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil

13	Grundstücksangelegenheiten	
13.1	Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 30 "Nonnevitz II"	019.07.395/23
14	Bauangelegenheiten	
14.1	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Nutzungsänderung einer ehem. Druckstation des ZWAR zu einer Wohnung mit Atelier und Antrag auf Abweichung	019.07.404/23
15	Vergabeangelegenheiten	
15.1	Bevollmächtigung des Bürgermeisters und seinem Stellvertreter zur Vergabe von Bauleistungen zum Neubau eines Strandniederganges in Lancken.	019.07.382/23
15.2	Vergabe von Bauleistungen zur Instandsetzung der Rettungszufahrt nach der Sturmflut im Oktober. <i>Vorlage wird nachgereicht</i>	019.07.405/23
15.3	Nachtrag zur Anschaffung weiterer Bühnenelemente	019.07.401/23
16	Personalangelegenheiten	
16.1	Nachbesetzung einer Stelle im Bauhof und deren Ausschreibung	019.07.406/23
17	Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter	
18	Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil	

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 10 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltung, bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.10.2023

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 19. Oktober 2023 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske vom 19. Oktober 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Verkauf von Flurstücken der Flur 2 in der Gemarkung Starrvitz
- Zustimmung Antrag auf Kauf von zwei Teilgrundstücken der Flur 4 in der Gemarkung Dranske
- Verkauf einer unvermessenen Teilfläche aus einem Flurstück der Flur 1, Gemarkung Dranske
- Zustimmung zum Pachtantrag für eine Teilfläche aus einem Flurstück der Flur 1, Gemarkung Dranske, Flur 1
- Ablehnung Kaufantrag für eine Teilfläche von 134 m² aus einem Flurstück der Flur 1, Gemarkung Lancken
- Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Wochenendhauses
- Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Aufstellung 2 mobiler Bier- und Grillwagen in einem Feriendorf Am Bakenberg
- Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Umbau Gastronomiegebäude in einem Feriendorf Am Bakenberg
- Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Erweiterung Empfangsgebäude - Anbau Rezeption in einem Feriendorf Am Bakenberg
- Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Sanierung Wohngebäude

- Vergabe von Planungsleistungen zur Instandsetzung der Gehwege Ringstraße und Schulstraße in Dranske
- Vergabe einer Lieferleistung für die Anschaffung einer mobilen Bühne
- Billigung der Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters und seinem Stellvertreter zur Vergabe von Bauleistungen zum Neubau eines Strandniederganges in Lancken
- Bevollmächtigung des Bürgermeisters und seinem Stellvertreter zur Vergabe von Bauleistungen / Instandsetzung Dach Bauhof Dranske

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23. November 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst;

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens § 36 BauGB zum Vorhaben Erweiterung Sanitärgebäude als Anbau, hier: Antrag auf 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung 04662/20 vom 09.11.2020

Nach § 6 der Hauptsatzung hat der Bürgermeister Befugnisse im Rahmen der ihm übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurden keine Entscheidungen getroffen.

Im Zusammenhang mit dem privaten Grundstücksverkehr in der Gemeinde wurden im Berichtszeitraum 3 Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen abgegeben

In der letzten Gemeindevertretersitzung hatte ich auf eine Bürgeranfrage geantwortet, dass noch im Dezember 2023 eine Einwohnerversammlung stattfinden soll. Dies ist leider nicht mehr umsetzbar. Es ist geplant, dass diese im ersten Quartal 2024 durchgeführt werden soll

Am 24.10.23 wurde im Sozialausschuss eine Anfrage bezüglich der Auslastung des Schiffsanlegers gestellt. Die Weiße Flotte fährt Dranske nur selten an. Dies sollte sich ändern. Herr Kuhn hatte mit dem Geschäftsführer, Herrn Schäfer, und Herr Zitscher ein Gespräch geführt. Dort wurde von Herrn Schäfer zugesagt zu prüfen, ob ab der Hauptsaison 2024 das Schiff nach Hiddensee von Wiek aus auch Dranske anfahren kann (Hin- und Rückfahrt). Auch in der Nebensaison könnte das Schiff in Dranske anlegen.

Am 02.12.23 hat der Heimatverein Dranske einen neuen Vorsitzenden gewählt – Herrn Hans Meckel. Herr Borrmann hatte sich nicht mehr zur Wahl gestellt, wird aber das Museum weiterführen. Herr Kuhn dankt im Namen der Gemeinde für die vielen Jahre der gemeinnützigen Arbeit, die durch Herrn Borrmann geleistet wurde.

Am 15.01.24 wird es einen Vertiefungsworkshop zum Regionalentwicklungskonzept Wittow geben. Dazu sind alle Bürgermeister und ihre Stellvertreter herzlich eingeladen. Die Ergebnisse dazu werden im Februar bzw. März 2024 vorgestellt. Auf der Homepage der Gemeinde kann man sich über den Tourismusverein Nord-Rügen und die weiteren Vorhaben informieren.

Am 11.12.2023 hat der Amtsausschuss getagt. Dort wurde informiert, dass es am 13.07.23 das erste historische Hafenfest geben wird. Dieses Fest soll zur Tradition auf Wittow werden und jedes Jahr an einem anderen Ort stattfinden. 2024 wird es im Hafen in Wiek gefeiert.

Die Sitzungstermine für das 1. HJ 2024 werden allen Gemeindevertretern per E-Mail zugeschickt.

Herr Kuhn erinnert daran, dass am 09.06.24 die Kommunalwahlen stattfinden.

Frau Harder, Gemeindevertreterin, ist seit 43 Jahren Erzieherin und seit 18 Jahren Leiterin unserer Kindertagesstätte „kleine Möwe“. Sie wird Ende dieses Jahres in Rente gehen. Herr Kuhn dankt Frau Harder für die geleistete berufliche und ehrenamtliche Arbeit und übergibt im Namen der Gemeinde ein Blumenpräsent.

5 Einwohnerfragestunde

Einwohner 1: dankt im Namen des Segelvereins der Gemeinde für die Unterstützung in den letzten Jahren. Besonders aber für den Unterstützungsbrief zum Antrag auf finanzielle Hilfe bei der Instandsetzung des Seglersteiges beim Land MV

Einwohner 2: erfragt, wo im Max-Reichpietsch-Ring ein Parkverbot geplant ist und warum.

Herr Kuhn

Im Moment gibt es noch kein Parkverbot. Der Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde ist aber gestellt. Es handelt sich hierbei um die Strecke vor Block 10

Aufgänge 15 – 25. Die Straße ist oftmals sehr zugепarkt und der Linienbus hat Probleme an den parkenden Autos vorbeizufahren. Zusätzlich sind Betonflächen dieser Straße aufgebrochen und das Parken der Autos behindern dann noch zusätzlich den Verkehrsfluss.

Herr Dippe:

Er erklärt, dass die Ostseezeitung einen Artikel über eine beschlossene Wohnraumerhaltungssatzung in z. B. Baabe und Göhren veröffentlicht hat. Er fragt, warum das nicht auch in Dranske so beschlossen wird.

Herr Kuhn

Er teilt mit, dass diese Satzung durchaus eine Möglichkeit wäre, um der Umnutzung von Wohneigentum in Ferienwohnungen entgegenzuwirken. Leider ist noch unklar, ob das Instrument einer solchen Satzung rechtsfest ist.

Es sollte unbedingt noch einmal darüber beraten werden, welchen Weg die Gemeinde Dranske in dieser Hinsicht gehen will. Außerdem sollte das Ende des Gerichtsverfahrens zu dieser Sache abgewartet werden.

Weiterhin sollte dies ein Thema in der Einwohnerversammlung im 1. Quartal 2024 werden.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Informationen zum aktuellen Sachstand der Bebauungspläne 10 und 11 der Gemeinde Dranske

Herr Kuhn fasst noch einmal kurz den Sachstand bis zur heutigen Sitzung zusammen.

Durch die gefassten Aufstellungsbeschlüsse zur Aufhebung der B-Pläne 10 und 11 sollte Herr Oetken angestoßen werden, aktiv zu werden.

Es gab danach Anfragen von Vertretern des Eigentümers mit der Forderung der Rücknahme dieses Beschlusses. Inzwischen gibt es eine unterzeichnete LOI (Letter of Intent), eine Grundsatzvereinbarung oder Absichtserklärung zwischen der Hussar & Co und Herrn Oetken.

In der letzten Hauptausschusssitzung hat sich Herr Thomas Frater von der Hussar & Co.

vorgestellt, um sein Vorhaben für eine Entwicklung auf dem Bug nach Erwerb der Liegenschaft zu erläutern. Hussar & Co. Ist eine 2010 in den USA gegründete Gesellschaft mit weiteren 2016 in Ungarn und 2020 in der Schweiz platzierten Unternehmen, deren Geschäftsfeld hauptsächlich Energiehandel, Entwicklung Erneuerbarer Energieprojekte und Beratung von Fonds, Investitionen und Kapitalmärkten (siehe Internetauftritt).

Herr Frater hält es unbedingt für erforderlich, die aktuellen B-Pläne zu erhalten und als Rahmenplan zu verwenden – es dürfen keine Änderungen vorgenommen werden.

Herr Kuhn erläutert, dass die Gemeinde folgende Möglichkeiten hat:

- gefasste Aufhebungsbeschlüsse bleiben bestehen
- Aufhebungsbeschlüsse zurücknehmen
- B-Planänderungen durch die Gemeinde

Es kommt zur Diskussion.

Herr Petzold erklärt, dass durch FinMA (schweizerische Finanzaufsicht) eine Warnung im Internet ausgesprochen wurde bezüglich des Geschäftsmodells der Hussar & Co. Er verliest Passagen dieser Veröffentlichung.

Herr Dippe und Herr Ahlers sind für die Rücknahme der Aufhebungsbeschlüsse.

Herr Große erklärt, dass wir das erreicht haben, was wir wollten. Es gibt ernsthafte Verkaufsverhandlungen. Natürlich müssen Umplanungen stattfinden, nicht alles ist mehr umsetzbar. Er ist allerdings der Meinung, dass eine Änderung der Bebauungspläne nicht möglich sein wird, da sich diese auf privaten Grund und Boden beziehen.

Auf dem letzten Amtsausschuss wurde erläutert, dass jede Gemeinde eine Wärmeplanung vornehmen muss. Hier sollte bedacht werden, dass Herr Frater Geothermie auf dem Bug entwickeln will. Es ist völlig klar, dass die Suche nach Investoren mit bestätigten B-Plänen wesentlich einfacher ist. Herr Große schlägt vor, die Aufstellungsbeschlüsse zur Aufhebung der B-Pläne aufzuheben und eine Neubewertung im Juni 2024 vorzunehmen.

Herr Petzold macht darauf aufmerksam, dass eine vollständige Umsetzung der B-Pläne völlig überholt ist und nicht mehr gewünscht wird.

Frau Schudde und Frau Harder fühlen sich von Herrn Frater nicht ausreichend informiert und überzeugt.

Herr Kuhn weist darauf hin, dass er um die Übergabe der Vorvereinbarung gebeten hatte – dies ist nicht erfolgt. Er ist der Auffassung, dass die Gemeinde erst dann zum Überdenken Ihres Handelns veranlasst sein müsste, wenn er als Bürgermeister die Vorkaufsrechtsverzichtserklärung der Gemeinde zur Unterzeichnung vorgelegt bekommt, also ein Kaufvertrag geschlossen wurde.

Herr Kuhn widerspricht der Auffassung von Herrn Große und stellt noch einmal klar, dass die Gemeinde Kraft ihrer Planungshoheit B-Pläne nach mehr als 7 Jahren fehlender Umsetzung nicht nur aufheben, sondern selbstverständlich auch ändern kann. Das Eigentum am Grund und Boden ist dabei unerheblich, da es sich um Flächen im Gemeindegebiet von Dranske handelt.

Herr Ahlers stellt den Antrag diese Debatte zu beenden, in den Bauausschuss zu verweisen und dann einen neuen Beschlussentwurf für die Gemeindevertretung zu formulieren.

Herr Große stellt den Antrag, die Aufstellungsbeschlüsse für die Aufhebung der B-Pläne aufzuheben und im Juni 2024 eine Neubewertung vorzunehmen.

Über den weitergehenden Antrag von Herrn Große erfolgt die Abstimmung:

4 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

6.2	Finanzielle Unterstützung an den Wittower Segelverein e.V.	019.07.400/23
------------	---	----------------------

Der Wittower Segelverein bittet um Prüfung, ob eine Unterstützung der Gemeinde Dranske bei einem Ersatzneubau der Steganlage möglich ist.

Die Steganlage des Vereins wurde am 20.-21. Oktober 2023 durch Sturm und Hochwasser irreparabel zerstört. Ein Ersatzneubau ist daher unumgänglich.

Dieses stellt den Wittower Segelverein e.V. vor eine große finanzielle Herausforderung, die durch die Mitglieder des Vereins allein nicht zu realisieren ist.

Damit die Vereinstätigkeit künftig fortgeführt werden kann, wird die Unterstützung der Gemeinde notwendig.

Richtigstellung: Es geht hier nicht um eine finanzielle Unterstützung. Das Unterstützungsschreiben der Gemeinde ist bereits mit dem Antrag des Segelvereins an das Land MV geschickt worden.

Eventuell kann bei der Zusage der Förderung durch das Land über eine Beteiligung der Gemeinde bei zu leistendem Eigenanteil gesprochen werden.

Herr Große beantragt, diesen Beschluss von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmung: Es wird darüber abgestimmt. Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig bei einer Enthaltung dafür.

6.3	Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 "Sport- und Landhotel Starrvitz" und Billigung des Vorentwurfes	019.07.396/23
------------	--	----------------------

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat dem Antrag des Eigentümers auf Aufstellung einer Bauleitplanung für ein Sport- und Landhotel in Starrvitz am 1.12.2022 grundsätzlich zugestimmt (Beschluss-Nr. 019.07.253/22). Am 12.4.2023 wurde der städtebauliche Vorvertrag ausgefertigt, welcher die Kostenübernahme für die Planung regelt (Beschluss-Nr. 019.07.266/23 vom 23.2.2023). Die Planung wurde am 4.5.2023 durch die Gemeinde beauftragt (Beschluss-Nr. 019.07.268/23 vom 23.2.2023).

Nunmehr liegt der Vorentwurf zur Beratung und Beschlussfassung vor. Mit dem Aufstellungsbeschluss beginnt das eigentlichen Bauleitplanverfahren nach dem BauGB.

Dieser Beschluss wurde auch im Bauausschuss behandelt. Dort wurde grundsätzlich zugestimmt.

Herr Kuhn macht darauf aufmerksam, dass auf dem Grundstück ein Plattenweg vorhanden ist, der öffentlich genutzt wird. Er hat bereits mit Herrn Marks darüber gesprochen. Herr Marks hat eine weitere öffentliche Nutzung zugesagt, solange das Vorhaben noch nicht umgesetzt wird. Sollten die Arbeiten beginnen, wird der Plattenweg auf Kosten des Investors verlegt.

Dies sollte in einem noch zu schließenden Städtebaulichen Vertrag zwischen Gemeinde und Vorhabenträger verbindlich geregelt werden.

Beschluss:

1. Für einen unbebauten Bereich östlich der Gemeindestraße von Kuhle nach Gramtitz und westlich des Gutshauses (Ostseekino) soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Errichtung eines Sport- und Landhotels mit Tennisplatz, Spiel- und Kletterpark, Golf (ein putting green) sowie einem Fitnessparcours.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Vorentwürfe der Planung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung werden gebilligt.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4(1) BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB durchzuführen. Die Planung ist anzuzeigen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	7	1	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Beschluss über die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 A "Golfanlage Lancken Teil 1" für den Bereich des ausgewiesenen Golfplatzes

019.07.398/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat in öffentlicher Sitzung am 19.10.2023 beschlossen, einen Alternativvorschlag zum Golfplatz Lancken zu erarbeiten und abzustimmen, ob der durch die Anlage des Golfplatzes abgesicherte naturschutzfachliche Ausgleich auch mit einer Alternative zum Golfplatz erreicht werden kann (Beschluss-Nr. 019.07.302/23).

Anlage dieses Beschlusses war ein Alternativvorschlag mit der Darstellung einer Drachenwiese, eines Fußballgolfbereiches, eines Lehr- und Aktionspfades und ökologischen Vorrangflächen. Dieser Entwurf wurde ausführlich erläutert.

Bei Änderung des Planungsziels sind auch die rechtswirksamen Bebauungspläne zu ändern. Um die Berechnung des Eingriffs- und des Ausgleiches durchführen zu können und zu berechnen, ob Alternativvorschläge dem ausgewiesenen Golfplatz gleichwertig dienen, ist die Beauftragung von Fachplanungsbüros erforderlich. Dies kann im Rahmen der Änderung der Bebauungspläne erfolgen

Der Sachverhalt wird verlesen. Frau Naßutt (BBF) und Frau Riedel (Amt Nord Rügen) hatten bereits einen Termin beim Landkreis, Abteilung Umwelt und Natur. Es gibt eine neue HZE (Handlungsempfehlung zur Eingriffsregulierung) – ob ein ausreichender naturschutzfachlicher Ausgleich mit der Alternative zum Golfplatz möglich ist, ist ungewiss. Außerdem wird hier ein Kapitalstock gefordert (Rücklage beim Landkreis, z. B. für das zweimalige Mähen der Flächen im Jahr).

Herr Kuhn wird einen Termin mit dem 1. Beigeordneten des Landrates vereinbaren um Klärung in die Sache zu bringen.

Herr Ahlers beantragt TOP 6.4 und 6.5 von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmung:

2 Ja-Stimmen

8 Nein-Stimmen

Beschluss:

1. Für den Bereich des ausgewiesenen Golfplatzes soll der Bebauungsplan geändert werden.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Änderung der Ausweisung „Golf“ in eine Erholungsgrünfläche mit naturschutzfachlichen Funktionen und Bereichen sowie naturnahen Freizeitbetätigungsmöglichkeiten (z.B. Fußballgolf, Lehr- und Aktionspfad, Drachenwiese)
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	8	2	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 B "Golfanlage Lancken Teil 2" für den Bereich des ausgewiesenen Golfplatzes

019.07.399/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat in öffentlicher Sitzung am 19.10.2023 beschlossen, einen Alternativvorschlag zum Golfplatz Lancken zu erarbeiten und abzustimmen, ob der durch die Anlage des Golfplatzes abgesicherte naturschutzfachliche Ausgleich auch mit einer Alternative zum Golfplatz erreicht werden kann (Beschluss-Nr. 019.07.302/23).

Anlage dieses Beschlusses war ein Alternativvorschlag mit der Darstellung einer Drachenwiese, eines Fußballgolfbereiches, eines Lehr- und Aktionspfades und ökologischen Vorangflächen. Dieser Entwurf wurde ausführlich erläutert.

Bei Änderung des Planungsziels sind auch die rechtswirksamen Bebauungspläne zu ändern. Um die Berechnung des Eingriffs- und des Ausgleiches durchführen zu können und zu berechnen, ob Alternativvorschläge dem ausgewiesenen Golfplatz gleichwertig dienen, ist die Beauftragung von Fachplanungsbüros erforderlich. Dies kann im Rahmen der Änderung der Bebauungspläne erfolgen.

Es gibt keine weiteren Fragen, da es hierbei um den gleichen Sachverhalt geht. Es kommt zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Für den Bereich des ausgewiesenen Golfplatzes soll der Bebauungsplan geändert werden.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Änderung der Ausweisung „Golf“ in eine Erholungsgrünfläche mit naturschutzfachlichen Funktionen und Bereichen sowie naturnahen Freizeitbetätigungsmöglichkeiten (z.B. Fußballgolf, Lehr- und Aktionspfad, Drachenwiese)
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	8	2	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 Abwägungs- und Feststellungsbeschluss über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dranske für Teile der bebauten Ortslage Nonnevitz (u.a. Bereich des ehemaligen Ferienlagers des Fleischkombinates Berlin in Nonnevitz)

019.07.402/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat am 24.9.2020 den Beschluss über die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für Teile der Ortslage Nonnevitz gefasst (BE-Nr. 019.07.107/20). Der Beschluss wurde vom 29.9.2020 bis 16.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Am 27.4.2021 wurde ein städtebaulicher Vorvertrag zwischen Eigentümer und Gemeinde beschlossen, welcher die Kostentragung für die Erstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 30 „Nonnevitz II“ regelt (Beschluss Nr. 019.07.142/21 vom 8.4.2021. Die Planung wurde am 10.5.2021 beauftragt (Beschluss-Nr. 019.07.151/21 vom 8.4.2021).

Am 8.4.2022 wurde der Vorentwurf von der Gemeindevertretung gebilligt (Beschluss-Nr. 019.07.209/22). Die Planung wurde angezeigt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 9.6.2022 bis 24.06.2022 durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes statt. Die Bekanntmachung erfolgte vom 24.5.2022 bis 10.6.2022 ortsüblich. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.5.2022 frühzeitig nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden für das weitere Verfahren ausgewertet (Abwägung). Die Hinweise und Anregungen wurden in den Entwurf eingearbeitet, der Umweltbericht erarbeitet. Der Entwurf mit dem Umweltbericht wurde am 22.6.2023 gebilligt (Beschluss Nr. 019.07.284/23).

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden die Entwurfsunterlagen im Internet veröffentlicht und im Amt Nord-Rügen öffentlich ausgelegt (28.8.2023 bis 29.9.2023); die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligt. Die erneut eingegangenen Stellungnahmen sind abzuwägen. Mit dem Feststellungsbeschluss ist das Planverfahren beendet.

Der Flächennutzungsplan musste geändert werden, da einige Flächen noch als Ackerland ausgewiesen waren. Die Gemeindevertreter haben keine weiteren Fragen.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dranske vorgebrachten Hinweise und Anregungen in den Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 14 berührten beteiligten Behörden und 2 Nachbargemeinden haben 12 Behörden und 2 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein (Stellungnahmen und ausführliche Begründung in der Anlage).

- a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von folgenden Behörden:
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - E.dis

- Deutsche Telekom
- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen

b) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:

- EWE Netz GmbH
- IHK Rostock
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
- Landesamt für Innere Verwaltung MV
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
- Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- Wasser- und Bodenverband Rügen
- Gemeinde Altenkirchen
- Gemeinde Wiek

c) Stellungnahmen der Öffentlichkeit: liegen nicht vor

2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes.
4. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 a BauGB werden gebilligt.
5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung einzureichen. Die Bekanntmachung der Genehmigung ist alsdann mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und mit der Begründung mit dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB gem. § 6a Abs. 2 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Dranske bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Frau Krausche erfragt, ob für der Mannschaftswagen der FFW KfZ-Steuer gezahlt wird. Bei allen anderen Feuerwehren haben die Fahrzeuge grüne Kennzeichen und sind damit steuerfrei – Prüfung im Amt!

Herr Große gibt eine persönliche Erklärung ab. Er sieht die Entscheidung der Gemeinde die Aufstellungsbeschlüsse über die Aufhebung der B-Pläne 10 und 11 nicht aufzuheben, als falsch an. Mit diesen Aufstellungsbeschlüssen sollte ursprünglich nur erreicht werden, dass bei Herrn Oetken etwas vorwärtsgeht. Dies ist mit dem Abschluss einer LOI gelungen.

8 Sitzungstermine 1. Halbjahr 2024

Diese kommen nach Prüfung durch das Amt als E-Mail an alle GV-Mitglieder.

9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 20:35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Lothar Kuhn

Kathrin Zacher